



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010

Heilbad Heiligenstadt, den 10.08.2010

Nr. 27

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 185
und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
– Gemarkung Großbartloff -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trink- und Abwasserzweckverband „ObereHahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am ... 187
16.08.2010

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ am ... 187
24.08.2010

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Großbartloff -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband

Der Obereichsfeldische Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | |
|----|--|-------------------|--------------------|-----------|
| 1) | Gemarkung Großbartloff
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:
Quelleleitung DN 150 KG
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 26
Band 1 | Flurstück
Blatt | 1
479 |
| 2) | Gemarkung Großbartloff
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:
Quelleleitung DN 150 KG
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 27
Band 1 | Flurstück
Blatt | 51
740 |
| 3) | Gemarkung Großbartloff
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 80 GG; 2 Schieber DN 100 GG
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 27
Band 1 | Flurstück
Blatt | 54
740 |
| 4) | Gemarkung Großbartloff
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 GG
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 27
Band 1 | Flurstück
Blatt | 55
246 |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21** eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.08.2010

Der Landrat

Trink- und Abwasserzweckverband „ObereHahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 16.08.2010

Am Montag, dem **16. August 2010** um **18:30 Uhr**, findet im Sitzungsraum der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
- 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 01/2010
- 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 04/2010
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH zum Jahresabschluss 2009
6. Beschlussfassung – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 mit Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
- 6.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 02/2010
- 6.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 05/2010
7. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 06/2010
8. Auftragsvergabe – Nachkalkulation Abwassergebühren 2007 - 2010
Vorkalkulation Abwassergebühren 2011 – 2014
Beschlussvorlage: 07/2010
9. Informationen über die Bauvorhaben im Verbandsgebiet
10. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 29. Juli 2010

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ am 24.08.2010

Termin: 24.08.2010, um 17:00 Uhr

Ort: Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51
37355 Niederorschel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2010
5. Finanzzwischenbericht für das I. Halbjahr 2010
6. Beschluss zur Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2009
7. 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 21. März 2006 des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)
8. Jahresabschluss 2009
9. 2. Nachtragshaushalt 2010
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender